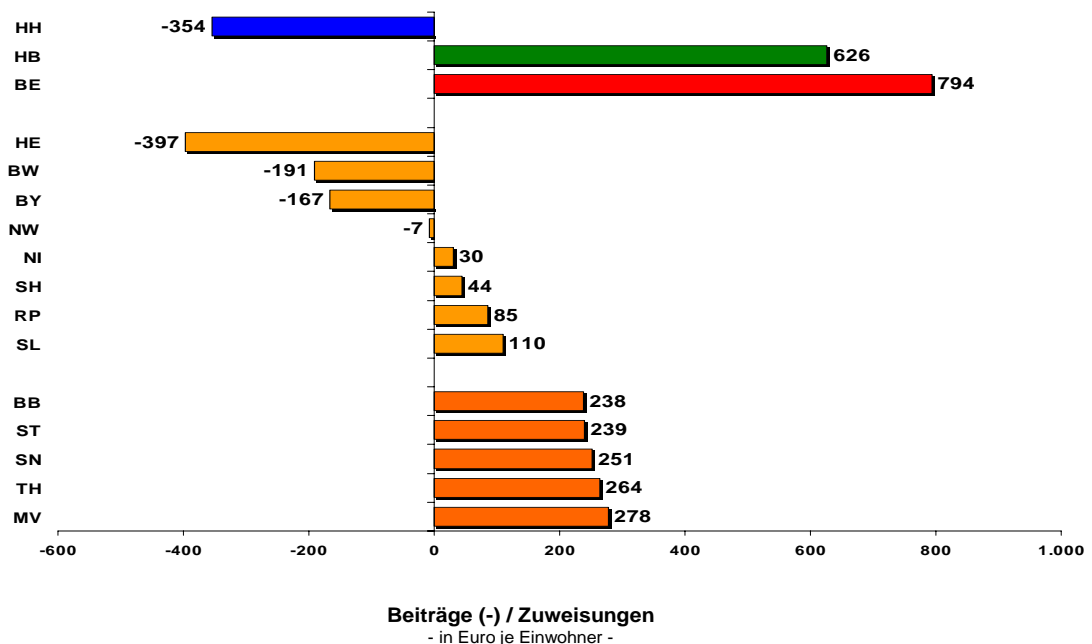


Länderfinanzausgleich im Jahr 2006 - Wirkung des Prämienmodells

Nach der vorläufigen Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das Jahr 2006 liegt das Ausgleichsvolumen des Länderfinanzausgleichs i.e.S. im Jahr 2006 mit 7.292 Mio. Euro um 344 Mio. Euro höher als 2005 (Volumen: 6.948 Mio. Euro). Davon erhält allein der Stadtstaat Berlin 2.700,9 Mio. Euro, gefolgt von Sachsen (1.071,5 Mio. Euro), Thüringen (612,8 Mio. Euro), Brandenburg (607,8 Mio. Euro), Sachsen-Anhalt (587,6 Mio. Euro), Mecklenburg-Vorpommern (472,3 Mio. Euro), Bremen (415,9 Mio. Euro), Rheinland-Pfalz (344,2 Mio. Euro), Niedersachsen (240,8 Mio. Euro), Schleswig-Holstein (123,3 Mio. Euro) und Saarland (114,8 Mio. Euro).

Länderfinanzausgleich i.e.S. 2006

Forschungsstelle
Finanzpolitik
16.02.2007



Geberländer sind im Ausgleichsjahr 2006 Hessen mit einem Ausgleichsbetrag in Höhe von 2.411,5 Mio. Euro, Bayern mit 2.085,2 Mio. Euro, Baden-Württemberg mit 2.046,9 Mio. Euro, Hamburg mit 617,8 Mio. Euro und das einwohnerstärkste Bundesland Nordrhein-Westfalen mit 130,5 Mio. Euro.

Die beiden Stadtstaaten Berlin und Bremen erhalten mit 794 bzw. 626 Euro je Einwohner die höchsten Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich i.e.S. im Jahr 2006, während das Flächenland Hessen mit 397 Euro je Einwohner und der Stadtstaat Hamburg mit 354 Euro je Einwohner die stärksten „Einzahler“ im System des Länderfinanzausgleichs i.e.S. sind (siehe Abbildung).

Mit dem zum 01. Januar 2005 eingeführten „**Prämienmodell**“ sollen positive Anreize im Länderfinanzausgleich für eine wachstumsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik der Länder gesetzt werden. Der Eigenbehalt der Länder soll erhöht und damit die Länder zur Pflege ihrer eigenen Steuerquellen sowie durch Eigenanstrengungen zur Einnahmenverbesserung motiviert werden.¹

Tabelle 1 zeigt, dass im Jahr 2006 zehn Länder (2005: sechs Länder) einen überdurchschnittlichen Zuwachs ihrer Steuereinnahmen (**Steuern der Länder nach dem Aufkommen**)² realisieren und damit einen Prämienanspruch haben. Die größte positive Abweichung vom Länderdurchschnitt weist Sachsen-Anhalt mit +33,1 vH auf, gefolgt von Hessen (+10,2 vH), Sachsen (+7,3 vH) sowie Brandenburg (+6,9 vH). Von den zehn prämierten Ländern weisen nur vier Länder (Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg und Hamburg) ein überdurchschnittliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (in jeweiligen Preisen) in 2006 aus (siehe Tabelle 1).

Festzuhalten ist auch, dass alle drei Stadtstaaten einen überdurchschnittlichen Zuwachs der Steuern der Länder nach dem Aufkommen aufweisen, wobei Hamburg (+3,5 vH) vor Bremen (+2,2 vH) und Berlin (+0,2 vH) liegt. In den Geberländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen sind die Zuwachsraten der Steuern der Länder nach dem Aufkommen zwar deutlich positiv, aber unterdurchschnittlich.

¹ Siehe dazu Finanzpolitik Aktuell, Nr. 11, Mai 2006.

² Diese Einnahmengröße umfasst in der Systematik des Länderfinanzausgleichs die Länderanteile an Einkommen- und Körperschaftsteuer, die Ländersteuern sowie die Gewerbesteuerumlage. Die Länderanteile an der Umsatzsteuer sind in dieser Größe nicht enthalten.

Tabelle 1: Steuern der Länder nach dem Aufkommen¹⁾ und „Prämie“ im Jahr 2006

	Steuern der Länder nach dem Aufkommen					Prämie	BIP je Einwohner ²⁾
	2005	2006	Veränderung gegenüber 2005	Differenz zum Länderdurchschnitt	Überdurchschnittliche Steuereinnahmen	12 % von (4)	Veränderung gegenüber 2005 ³⁾
	1	2	3	4	5	6	
	in Euro je Einwohner ²⁾	in vH	in vH	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in vH	
ST	378	546	44,61	33,12	307.261	36.871	4,8
HE	1.473	1.793	21,72	10,23	915.352	109.842	2,0
SN	450	534	18,78	7,29	139.734	16.768	4,7
BB	513	608	18,39	6,90	90.388	10,847	3,4
MV	498	432	15,31	3,82	28.058	3.367	2,7
HH	2.042	2.349	15,03	3,54	126.350	15.162	3,2
NI	926	1.061	14,60	3,11	230.466	27.656	2,9
SH	1.060	1.208	13,97	2,48	74.296	8.916	1,6
HB	1.157	1.316	13,71	2,22	17.038	2.045	2,7
BE	987	1.103	11,72	0,22	7.512	901	1,6
TH	457	503	10,05	-1,44	0	0	3,9
BW	1.406	1.535	9,23	-2,26	0	0	3,4
BY	1.418	1.539	8,48	-3,01	0	0	2,3
SL	948	1.024	7,98	-3,51	0	0	2,7
RP	1.105	1.190	7,69	-3,80	0	0	2,7
NW	1.262	1.356	7,43	-4,06	0	0	2,9
D	1.141	1.272	11,49	0,00	1.936.453	232.374	2,9

¹⁾ Länderanteile an Einkommen- und Körperschaftsteuer, Ländersteuern sowie Gewerbesteuerumlage.

²⁾ Einwohner: jeweils Stand 30.06.

³⁾ Abweichungen zu den Ergebnissen des AK VGRdL erklären sich aus der unterschiedlichen Verwendung von Einwohnerdaten. Während in den VGR nur im jeweils letzten Jahr der Stand zum 30.06. und in den Vorjahren der Jahresdurchschnitt verwendet wird, wird hier ausschließlich der jeweilige Einwohnerstand zum 30.06. eines Jahres verwendet.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, vorläufige LFA-Abrechnung für das Jahr 2006; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Berechnungsstand Januar 2007/August 2006; Eigene Berechnungen.

Mit dem Prämienmodell soll eine überdurchschnittliche Steigerung der **Steuern der Länder nach dem Aufkommen**, die als Maßstab für die **Finanzausstattung der Länderebene** vor Umsatzsteuerverteilung und Länderfinanzausgleich i.e.S. verwendet werden, belohnt werden. Auf die grundsätzliche Kritik am Prämienmodell hinsichtlich der Frage, ob für das Prämienmodell überhaupt der richtige **Anknüpfungspunkt** zur „Belohnung“ landesspezifischer Politik zur Stärkung der wirtschaftsstrukturellen Grundlage eines Landes gewählt wurde,³ wird in einer der nächsten Ausgaben von „Finanzpolitik aktuell“ eingegangen.

³ Zur Kritik siehe HEINEMANN, ANDRÉ W. [2006]: Länderfinanzausgleich 2005: Kritische Bewertung des „Prämienmodells“, in: Wirtschaftsdienst, 86. Jg., Heft 10, S. 651-659.

Äußerst interessant sind die Einzel- und Gesamteffekte der Prämienregelung sowohl für die prämierten Länder als auch für die nicht-prämierten Länder und den Bund. Auf der Basis der vorläufigen Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das Ausgleichsjahr 2006 ist das **tatsächliche Ergebnis** der Durchführung des Länderfinanzausgleichs i.e.S. nach Art. 107 Abs. 2 GG bzw. § 10 FAG sowie der Gewährung von Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (A-BEZ) nach Art. 107 Abs. 2 Satz 3 GG bzw. § 11 Abs. 2 FAG einem **hypothetischen Ergebnis** gegenübergestellt worden, welches sich unter ansonsten gleichen Bedingungen ohne Prämienregelung ergeben hätte (siehe Tabelle 2). Als Bezugsgröße wird die **Finanzkraftmesszahl** (nach LFA i.e.S. und A-BEZ), die einen modifizierten Maßstab für die Finanzausstattung eines Landes einschließlich seiner Gemeinden darstellt, verwendet.

Tabelle 2: Fiskalische Wirkungen der Prämienregelung im Jahr 2006 nach LFA i.e.S. und A-BEZ

	Finanzkraftmesszahl nach LFA i.e.S. und A-BEZ						Gewinn (+) / Verlust (-) gegenüber Länderfinanzausgleich <u>ohne</u> Prämienregelung			
	mit Prämienregelung			ohne Prämienregelung			ohne Berücksichtigung der Prämien		mit Berücksichtigung der Prämien	
	in Tsd. Euro	Euro je Einwohner ¹⁾	vH des Länder-Ø	in Tsd. Euro	Euro je Einwohner ¹⁾	vH des Länder-Ø	in Tsd. Euro	Euro je Einwohner ¹⁾	in Tsd. Euro	Euro je Einwohner ¹⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
NW	46.230.664	2.562,70	96,66	46.254.333	2.564,01	96,61	- 23.669	- 1,31	- 23.669	- 1,31
BY	33.100.586	2.652,62	100,06	33.130.360	2.655,00	100,04	- 29.773	- 2,39	- 29.773	- 2,39
BW	28.581.891	2.661,17	100,38	28.608.209	2.663,62	100,37	- 26.318	- 2,45	- 26.318	- 2,45
NI	20.289.818	2.537,20	95,70	20.312.341	2.540,01	95,71	- 22.522	- 2,82	+ 5.133	+ 0,64
HE	16.578.477	2.727,94	102,90	16.622.272	2.735,14	103,06	- 43.795	- 7,21	+ 66.047	+ 10,87
RP	10.252.255	2.528,87	95,39	10.262.516	2.531,40	95,38	- 10.261	- 2,53	- 10.261	- 2,53
SH	7.177.806	2.534,71	95,61	7.185.678	2.537,49	95,61	- 7.872	- 2,78	+ 1.044	+ 0,37
SL	2.644.786	2.526,35	95,29	2.647.458	2.528,90	95,29	- 2.672	- 2,55	- 2.672	- 2,55
SN	10.713.246	2.513,73	94,82	10.725.205	2.516,53	94,82	- 11.959	- 2,81	+ 4.809	+ 1,13
BB	6.459.840	2.530,45	95,45	6.467.055	2.533,27	95,45	- 7.215	- 2,83	+ 3.631	+ 1,42
ST	6.203.506	2.525,15	95,25	6.212.069	2.528,64	95,28	- 8.563	- 3,49	+ 28.308	+ 11,52
TH	5.837.563	2.512,71	94,78	5.843.533	2.515,28	94,78	- 5.970	- 2,57	- 5.970	- 2,57
MV	4.316.428	2.537,60	95,72	4.321.001	2.540,29	95,72	- 4.573	- 2,69	- 1.206	- 0,71
BE	11.418.747	3.358,94	126,70	11.430.628	3.362,43	126,70	- 11.881	- 3,49	- 10.979	- 3,23
HH	6.334.164	3.625,96	136,77	6.344.217	3.631,71	136,84	- 10.053	- 5,75	+ 5.109	+ 2,92
HB	2.239.588	3.371,56	127,17	2.242.014	3.375,22	127,18	- 2.427	- 3,65	- 382	- 0,58
D	218.379.367	2.651,14	100,00	218.608.888	2.653,92	100,00	- 229.521		+ 2.853	

¹⁾ Einwohner: Stand 30.06.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, vorläufige LFA-Abrechnung für das Jahr 2006; Eigene Berechnungen.

Die Ergebnisse lassen sich für das Ausgleichsjahr 2006 wie folgt zusammenfassen:

1. Der Abzug des Gesamtprämienbetrags in Höhe von 232,4 Mio. Euro führt zunächst dazu, dass alle Länder in einem System mit Prämienregelung gegenüber einem System ohne Prämienregelung verlieren (Tabelle 2, Spalten 7 und 8).
2. Wird jedoch berücksichtigt, dass die prämienberechtigten Länder ihre Prämien als Eigenbehalt vollständig zur Verfügung haben, so verbessert sich das Ergebnis für die prämienberechtigten Länder (Tabelle 2, Spalten 9 und 10).
3. Für sieben prämienberechtigte Länder ergibt sich durch die Anwendung des Prämienmodells ein positiver Gesamteffekt zwischen +0,37 Euro je Einwohner in Schleswig-Holstein und +11,52 Euro je Einwohner in Sachsen-Anhalt.
4. Im Ausgleichsjahr 2006 ist der Gesamteffekt bei den Ländern Berlin (-3,23 Euro je Einwohner), Mecklenburg-Vorpommern (-0,71 Euro je Einwohner) und Bremen (-0,58 Euro je Einwohner) trotz überdurchschnittlichen Wachstums der Steuern der Länder nach dem Aufkommen und der damit verbundenen Prämie aber negativ.
5. Durch das Prämienmodell muss der Bund insgesamt knapp 2,9 Mio. Euro mehr an Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen an die empfangsberechtigten Länder abführen als in einem System ohne Prämienregelung.
6. Einzel- und Gesamteffekt für Bremen:
Durch den Prämienabzug aller prämienberechtigten Länder verliert Bremen insgesamt 2,427 Mio. Euro der Finanzkraftmesszahl (nach LFA i.e.S. und A-BEZ). Dieser Verlust wird durch die Prämie in Höhe von 2,044 Mio. Euro nicht ausgeglichen, so dass **für Bremen ein negatives Gesamtergebnis** in Höhe von **0,382 Mio. Euro** verbleibt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Verlust an Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich i.e.S. in Höhe von 0,279 Mio. Euro sowie einem Verlust von Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 0,103 Mio. Euro.

André W. Heinemann